

HANNAH M. KREß

Der langsame Abschied
vom landesherrlichen
Kirchenregiment

*Beiträge
zur historischen Theologie
213*

Mohr Siebeck

Beiträge zur historischen Theologie

Herausgegeben von

Albrecht Beutel

213



Hannah M. Kreß

Der langsame Abschied vom landesherrlichen Kirchenregiment

Die Debatten um das Verhältnis von
Kirche und Staat im 19. Jahrhundert in
protestantischen Kirchenzeitungen

Mohr Siebeck

Hannah M. Kreß, geboren 1992; 2012–2017 Studium der Ev. Theologie und Mathematik für das Lehramt an Gymnasien in Marburg; 2018–2020 wiss. Mitarbeiterin und wiss. Hilfskraft m. A. in Marburg; 2020 Promotion; 2025 Habilitation; wiss. Mitarbeiterin am Seminar für Kirchengeschichte II der Universität Münster im DFG-Projekt „Bibliothek der Neologie“. orcid.org/0000-0002-1443-8914

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der VELKD.

ISBN 978-3-16-200382-9 / eISBN 978-3-16-200383-6
DOI 10.1628/978-3-16-200383-6

ISSN 0340-6741 / eISSN 2568-6569 (Beiträge zur historischen Theologie)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2026 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Das Recht einer Nutzung der Inhalte dieses Werkes zum Zwecke des Text- und Data-Mining im Sinne von § 44b UrhG bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Gedruckt auf alterungsbeständiges Papier.

Mohr Siebeck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 18, 72074 Tübingen, Deutschland
www.mohrsiebeck.com, info@mohrsiebeck.com

Meiner Oma (†)

Vorwort

Warum lohnt noch heute eine Beschäftigung mit den öffentlichen Debatten um das Verhältnis von Kirche und Staat im 19. Jahrhundert, mag man fragen, in einer Zeit, in der Kirche und Christentum immer mehr an gesellschaftlicher Relevanz und persönlicher Bedeutsamkeit zu verlieren scheinen. Dass sich die Frage nach dem Bedeutungsverlust aus einer kirchenhistorischen Perspektive dagegen vielleicht weniger stellt, da sie sich positionell und retrospektiv mit den Erscheinungsformen, Wirkweisen und Inanspruchnahmen des Christlichen beschäftigt, kann dabei kaum überraschen. Dennoch verbietet sie zugleich den nostalgischen Blick zurück und fordert in diesem Fall vielmehr dazu heraus, in genauer Rekonstruktion, die Entstehungsbedingungen heutigen protestantischen Kirchtums zu erhellen, es auf seine gegenwärtige Plausibilität zu befragen und seine mögliche Tragfähigkeit für die Zukunft zu erweisen. Die Auseinandersetzung mit dem 19. Jahrhundert in der hier gewählten Perspektive führt in dieser Hinsicht zurück in den Zeitraum, in dem sich heutiges Kirchtum im Gleichschritt mit dem langsamen Abschied vom landesherrlichen Kirchenregiment und der Entstehung des modernen Rechtsstaats zu entwickeln begann. Der Verlauf dieses Prozesses kann also deutlich machen, wie und warum sich Kirche und Staat auseinanderdifferenzierten, mit welchen Herausforderungen protestantisches Kirchtum konfrontiert wurde, welchen Prämissen es verpflichtet war und bleibt, und was ihrem Tätigkeits- und Wirkungsbereich zuzurechnen, sich aber auch zu entziehen hat. Diese Frage nach dem Austarieren von Verpflichtung, Progressivität, Initiative und Selbstbeschränkung ist es, welche die gesellschaftliche Stellung von Kirche bis heute prägt und damit bleibend aktuell ist. Sich mit ebendiesen Fragen auseinanderzusetzen, war eine interessante Aufgabe und große Freude zugleich.

Für die Möglichkeit, mich über einen langen Zeitraum genau damit zu beschäftigen, und für das stets große Interesse, die jederzeitige Bereitschaft zu unverzüglicher Lektüre, gewissenhaftester Rückmeldung und anregender Diskussion der im Entstehen begriffenen Arbeit, die Erstellung des Erstgutachtens und die Aufnahme in die renommierte Reihe *Beiträge zur historischen Theologie* danke ich Prof. Dr. Albrecht Beutel herzlich. Ein großer Dank gilt daneben der von ihm geleiteten Münsteraner Arbeitsstelle des DFG-Projekts *Bibliothek der Neologie*, der ich meine Anstellung als Wissenschaftliche Mitarbeiterin zu verdanken habe und die mir erst die Möglichkeit verschaffte, mich dieser Thematik überhaupt zuzuwenden. Die von Zielstrebigkeit bei gleichzeitiger Freiheit geprägte Atmosphäre hier und besonders Dr. Andreas Pietsch ließen die Arbeit häufig sogar zu einem Vergnügen werden.

Für das Zweitgutachten danke ich Prof. Dr. Arnulf von Scheliha, der nicht nur ganz am Anfang meine Projektidee bestärkte, sondern mit seiner Expertise für die Theologiegeschichte des 19. Jahrhunderts auch später hilfreiche Hinweise für die Überarbeitung gab.

Daneben gilt ein Dank dem hiesigen kirchenhistorischen Oberseminar, das stets in offener, interessierter und anregender Atmosphäre Forschungsprojekte kundig diskutiert und mit weiterführenden Fragen zur Vollendung dieses Projekts beigetragen hat.

Nicht zuletzt hat meine Mutter das Manuskript sorgfältigst durchgesehen, durch den Hinweis auf manche komplizierte Formulierung zu seiner Verbesserung beigetragen und durch ihr stetiges Interesse maßgeblichen Anteil am Werden dieser Arbeit.

Diese wurde unter dem Titel „Kirche und Staat im 19. Jahrhundert. Der langsame Abschied vom landesherrlichen Kirchenregiment und die Entstehung protestantischen Kirchtums“ von der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster als Habilitationsschrift im Sommersemester 2025 angenommen und das Habilitationsverfahren durch eine Probevorlesung mit anschließendem Kolloquium im Juli 2025 abgeschlossen. Für die Drucklegung wurde die Arbeit geringfügig überarbeitet und durch Register ergänzt. Sie erscheint nun unter einem leicht veränderten Titel, der im Obertitel auf die Auseinandersetzung um den langsamen Abschied vom landesherrlichen Kirchenregiment hinweist – ohne gleichsam als Kehrseite desselben die Entstehung protestantischen Kirchtums aus dem Blick geraten zu lassen – und im Untertitel direkt das ausgewertete Quellenkorpus erkennbar werden lässt.

Münster, Februar 2026

Hannah M. Kreß

Inhalt

Vorwort.....	VII
1. Einleitung	1
1.1. Fragestellung	1
1.2. Quellenkorpus, Begrifflichkeiten und Methoden	4
1.2.1. (Kirchen-)Zeitungsforschung, Quellenkorpus, Forschungsstand..	4
1.2.2. Begrifflichkeiten	28
1.2.3. Methoden.....	37
1.3. Politische und kirchenhistorische Voraussetzungen	42
1.3.1. Reichsdeputationshauptschluss und Wiener Kongress.....	42
1.3.2. Landesherrliche Kirchengewalt, Unionsbestrebungen und konfessionelle Sonderung.....	48
2. Die öffentlichen Debatten zur Aushandlung des Verhältnisses von Kirche und Staat aus der Perspektive protestantischer Kirchenzeitungen	55
2.1. Kirche und Staat	56
2.1.1. Glaubens- und Gewissensfreiheit und der Protestantismus.....	57
2.1.2. Variationen über die Zukunft von Kirche und Staat.....	63
2.1.3. Die Haltung zur Revolution und der Einfluss der Verfassungsbestimmungen.....	76
2.1.4. Sich scheidende Wege – Die Auseinandersetzung zwischen Stahl und Bunsen	86
2.1.5. Vermittlung, Kulturkampf und die Verrechtlichung des Staates	99
2.1.6. Nachwirkungen des Kulturkampfes und das Problem der Parität	117
2.1.7. Die Religionsfreiheit und die Vorbereitung auf die Trennung von Kirche und Staat	126
2.1.8. Fazit – Die öffentliche Debatte um das Verhältnis von Kirche und Staat.....	137

2.2. Die Verfassung der Kirche	149
2.2.1. Geschichtliche Selbstvergewisserung und Grundsätzliches zur Verfassung der Kirche	150
2.2.2. Variationen über die Kirchenverfassung der Zukunft	164
2.2.3. Revolution und Kirchenverfassung	173
2.2.4. Anlehnung an die politische Entwicklung	183
2.2.5. Verselbstständigung der Kirchenverfassungsbildung	200
2.2.6. Gegenwartssensibilität, Freiheit und gesellschaftliche Bedeutsamkeit der Kirche	218
2.2.7. Fazit – Die öffentliche Debatte um die Verfassung der Kirche	228
2.3. Kirche und Schule	240
2.3.1. Standortbestimmungen	241
2.3.2. Kirche, Schule und die Revolution	247
2.3.3. Regulation und Konfessionalität	254
2.3.4. Die Schule und die Verschärfung der (konfessionellen) Gegensätze	267
2.3.5. (De-)Konfessionalisierung der Schule	284
2.3.6. Der Religionsunterricht und der (neue) Staat	290
2.3.7. Fazit – Die öffentliche Debatte um das Verhältnis von Kirche und Schule	302
 3. Der langsame Abschied vom landesherrlichen Kirchenregiment – das Verhältnis von Kirche und Staat im 19. Jahrhundert in den öffentlichen Debatten protestantischer Kirchenzeitungen	 315
 Quellen- und Literaturverzeichnis	 337
Quellenverzeichnis	337
Literaturverzeichnis	341
 Personenregister	 355
Sachregister	357

1. Einleitung

1.1. Fragestellung

Die Jahre 1918/19 und die Verabschiedung der Weimarer Reichsverfassung markierten für Deutschland in Hinblick auf Politik und Gesellschaft eine Zäsur, die maßgeblichen Einfluss auf das folgende 20. Jahrhundert zeitigen sollte. Auch für das Verhältnis der Kirchen zum Staat führte die neue Verfassung durch die Bestimmung des Endes des Staatskirchentums in Art. 137¹ einen grundsätzlichen Wandel herauf. Besonders für die evangelischen Kirchen, die durch das nahezu 400 Jahre alte Institut des landesherrlichen Kirchenregiments seit jeher eng mit der staatlichen Obrigkeit verbunden waren, manifestierte dieses rechtliche Trennungsprinzip das Ende ihrer überkommenen Verfassung und forderte zugleich zu ihrer eigenständigen und damit ihrer erstmaligen Konstituierung als unabhängiges Kirchtum² heraus. Dass ein solch grundstürzender Wandel mit Zweifeln und Ängsten einhergehen konnte und angesichts des Bevorstehenden als Katastrophe empfunden werden mochte, wird in der Sekundärliteratur vielfach überliefert. So heißt es etwa:

Das Ende der Monarchie bedeutete zugleich das Ende der landesherrlichen Kirchenverfassung; der ‚organisatorische Ernstfall‘ war da. Nicht nur waren damit Reformen, die bereits vor dem Krieg angemahnt und auch angedacht wurden, unabweisbar geworden, sondern die über Jahrhunderte gewachsene Identifikation des Protestantismus mit dem episkopalen Haupt des Monarchen wurde als existenzbedrohend empfunden, war doch die Monarchie politischer Rückhalt und wirtschaftliche Sicherung der Evangelischen Kirche zugleich.³

¹ „Es besteht keine Staatskirche. [...] Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes. Sie verleiht ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde. [...]“ (vgl. u.a. HUBER/HUBER, Staat und Kirche IV, 129).

² Zum Begriff des *Kirchtums* vgl. im Folgenden Kap. 1.2.2. S. 34.

³ DICKE, Herausforderungen an Staat, Gesellschaft und Kirche, 33 und vgl. ebenfalls DREIER, Kirche ohne König, 79–81.

Ähnliche Einschätzungen lauten etwa: „Für den Protestantismus waren Kriegsniederlage und Zusammenbruch der Monarchie 1918 Katastrophen. Die Symbiose aus Nation, Staat und Kirche war am Ende.“ (SCHOLZ, Die Kirchen und der Nationalstaat, 219) oder „Im Fall der Jahre nach 1918 kann als wichtigste Erkenntnis gelten, dass der Protestantismus spätes-

Demgegenüber konnte die Situation im Jahr 1919 auf dem Ersten Deutschen Evangelischen Kirchentag in Dresden,⁴ dessen Verhandlungen erst durch den Zusammenbruch der bisherigen Kirchenverfassung veranlasst wurden, zwar auch als „Trümmerfeld“⁵ bezeichnet werden, in Hinblick auf die staatskirchenrechtlichen Veränderungen jedoch auch mit Zuversicht in die Zukunft geblickt werden:

In der That: wir stehen an der *Schicksalsfrage der Kirche* in dieser Schicksalsstunde unseres Volkes, und wir dürfen nicht an ihr vorüber. Aber freilich [...] sollen auch wir in ehrlicher Selbstkritik danach ringen, unsern Zeitgenossen ein Zeitgenosse zu werden. Ihre Sprache zu reden, ihre Probleme mitzudurchleben, ihr Empfinden zu belauschen, an ihr Bedürfen anzuknüpfen – das wollen wir immer besser zu lernen versuchen. [...] Das gilt nach innen: nach außen aber im *Verhältnis zum Staat* sehe die Kirche zu, daß sie nicht Flickarbeit treibe. Zwar wollen wir gewiß nicht überhaupt den Zusammenhang mit dem Staate lösen; die Kirche soll ihrem Volk dienen, und sie kennt umgekehrt Rechte und Forderungen an den Staat, in deren Vertretung sie nicht ermüden darf. Beides aber geschehe in voller Selbstständigkeit. Ist die Kirche heute zum Neubau gezwungen, so wage sie endlich, sich ganz von innen heraus nach ihren eigenen Gesetzen aufzubauen und alles allein auf den Glauben und wirklich allein auf ihn zu stellen. [...] Wir dürfen mit dieser Erwartung nicht aufhören, [...] daß wir gerade auch aus der neuen Lage der Kirche *neue Hoffnung für die Zukunft* schöpfen dürfen.⁶

Mehr noch als hier die Chance eines selbstständigen Neubaus und einer vom Staat unabhängigen Neuverfassung der Kirche betonend, die ihr eine neue Form von gesellschaftlicher Relevanz zu eröffnen vermöge, deutete Otto Dibelius (1880–1967)⁷ in seinem Werk *Das Jahrhundert der Kirche* (1926) den Umbruch der Jahre 1918/19 rückblickend sogar als „eine[] Wendung, die niemand hatte voraussehen können“,⁸ und die eigentlich Jahrzehnte mühseliger Arbeit erfordernd nun „mit einem Schlage geworden“⁹ sei.

Diese durchaus diskrepanten Einschätzungen, die zwischen Krise und Glücksfall oszillieren, legen daher die Frage nahe, mit welchen Vorannahmen,

tens zu diesem Zeitpunkt in die Defensive geriet, wenn nicht sogar seine schwerste Krise überhaupt erlebte“ (KUHLEMANN, Protestantische „Traumatisierungen“, 45).

⁴ Ausführlicher zum Ersten Deutschen Evangelischen Kirchentag in Dresden vgl. BORMUTH, Die Deutschen Evangelischen Kirchentage, 90–153.

⁵ IHMELS, Der evangelische Glaube als Kraftquelle, 3.

⁶ AaO., 10–13 [Hervorhebung im Original].

⁷ Friedrich Karl Otto Dibelius (1880–1976) studierte in Berlin Evangelische Theologie und wurde im Jahr 1902 im Fach Klassische Philologie an der Universität in Gießen promoviert. Nach der Ordination hatte er ab 1906 verschiedene pfarramtliche Stellungen inne und stieg in der kirchlichen Hierarchie schnell auf. Seit 1921 war er Mitglied im Evangelischen Oberkirchenrat, ab 1925 Generalsuperintendent der Kurmark und wurde 1933 von den Nationalsozialisten in den Ruhestand versetzt. Seine ambivalente Haltung zum NS-Regime erlaubte es ihm nach 1945 wieder eine führende Rolle in der entstehende EKD einzunehmen, zu deren Ratsvorsitzendem er 1949 gewählt wurde. Zuletzt zu Dibelius' Leben und Werk vgl. BORMANN/GAILUS, Otto Dibelius, Tübingen 2024.

⁸ DIBELIUS, Das Jahrhundert der Kirche, 77.

⁹ Ebd.

Erfahrungen und Einstellungen die kirchlich interessierte Öffentlichkeit¹⁰ dem vollzogenen und weiterhin zu vollziehenden Wandel begegnet sein mag, und insbesondere, wie das landesherrliche Kirchenregiment im vorangegangenen Jahrhundert wahrgenommen wurde, um zu verstehen, wogegen sich Art. 137 der Weimarer Reichsverfassung richtete. Gerade die Betrachtung der Auseinandersetzung um das landesherrliche Kirchenregiment respektive – allgemeiner formuliert – um das Verhältnis von Kirche und Staat im Verlauf des 19. Jahrhunderts kann paradigmatisch zeigen, wie nach dem Wiener Kongress über den Vormärz, die revolutionären Veränderungen von 1848 sowie die Reichsgründung bis hin zur Weimarer Reichsverfassung „die Verflechtungen von Religion und Gesellschaft[,] [...] [t]heologie- und kirchenhistorische Angelegenheiten [...] zugleich stets auch [zu] Angelegenheiten von kulturgeschichtlichem Rang [...] [machten und] gesellschaftskulturelle Problemstellungen [...] weitgehend im Medium ihrer religiös-theologischen Transformationen“¹¹ ausgehandelt wurden. Insbesondere die Wiederentdeckung und die breite Ausdeutung des Kirchenthemas seit dem Vormärz zeigt dessen Zentralität zur Bearbeitung der vorliegenden Fragestellung auf und plausibilisiert desgleichen ihre Bedeutsamkeit:

Bei aller inneren Pluralisierung des Protestantismus im Vormärz zeigt sich eine auffällige Konzentration der vorrangig reflektierten Sachthemen. Die sich rapide beschleunigenden Tendenzen zur gesellschaftlichen Funktionalisierung und Segmentierung führen den Protestantismus notwendig zur Reflexion auf seine eigene Rolle und Funktion in der sich differenzierenden Gesellschaft. Diese Selbstreflexion findet ihre Bündelung im Kirchenthema. Die Wiederentdeckung des Kirchenthemas, genauer: die Gestaltung der Verknüpfung von freier Subjektivität mit überindividueller, institutionell abgesicherter Verbindlichkeit bildet den Fokus der kirchlich-theologischen Debatten der Zeit. Andere Themen bleiben dagegen eher im Hintergrund.¹²

Die Analyse der öffentlichen Debatten um das landesherrliche Kirchenregiment in der Zeit nach dem Wiener Kongress bis zur Weimarer Reichsverfassung vermag also, genau diese sich im Vormärz bahnbrechende Entwicklung nachzuzeichnen, durch den Rückgriff auf zeitgenössische Kirchenzeitungen

¹⁰ Die Formulierung *kirchlich interessierte Öffentlichkeit* ist hier bewusst offen und breit gewählt, da damit kein klar zu bestimmender Kreis von Zugehörigen bezeichnet werden, sondern prinzipiell das zugewandte Interesse an dem Ergehen der Kirche zum Ausdruck kommen soll. Zudem lässt sich für den Verlauf des 19. Jahrhunderts auch kaum von einem spezifischen protestantischen Milieu (um auf einen etwas deutlicher ex- respektive inkludierenden Begriff zu rekurrieren), insbesondere angesichts der Diversität des Protestantismus sprechen (vgl. BESIER, Kirche, Politik und Gesellschaft, 14). Erst nach der Jahrhundertmitte und verstärkt nach der Reichsgründung scheinen sich gewisse (binnen-)protestantische Milieus zu formieren, wie etwa Hübinger (vgl. HÜBINGER, Kulturprotestantismus und Politik, 1994) oder von Reeken (vgl. VON REEKEN, Kirchen im Umbruch zur Moderne, 1999) in ihren Studien nachzeichnen.

¹¹ ALBRECHT, Art. Vormärz, 292.

¹² AaO., 293. Ähnlich auch vgl. Die Christliche Welt vom 03. September 1903, 848.

als Quellengrundlage vor der politischen Entwicklung zu kontextualisieren sowie Rückschlüsse auf langfristig aus einer solchen Selbstreflexion entstandene Einstellungen zu erlauben. Dieses Changieren der Debatte zwischen Subjektivität und Institution, zwischen Individuum und Kollektivität, das gerade der Auseinandersetzung um das landesherrliche Kirchenregiment und das protestantische Kirchtum notwendig eignet, erhält in der Wahl der Quellengattung ebenso seinen Widerschein wie in der zugrunde liegenden Frage, welche unbewussten Prägungen die kirchlich interessierte Öffentlichkeit aus ebendieser im Verlauf des 19. Jahrhunderts erfahren haben mochte. Nicht zuletzt können sich unter Rekurs auf die Religion mit ihrer gesellschaftlichen Relevanz und eine religiös geprägte Perspektive auf die eigene Gegenwart gerade in diesem Kontext bedeutsame Einsichten eröffnen:

Religion war überall auf der Welt im 19. Jahrhundert eines Daseinsmacht ersten Ranges, eine Quelle individueller Lebensorientierung, ein Kristallisationspunkt für Gemeinschaftsbildungen und für die Formung kollektiver Identitäten, ein Strukturprinzip gesellschaftlicher Hierarchisierung, eine Antriebskraft politischer Kämpfe, ein Feld, auf dem anspruchsvolle intellektuelle Debatten ausgetragen wurden.¹³

Der Verfolg des langsamen Abschieds vom landesherrlichen Kirchenregiment in seiner öffentlichen Darstellung und Rezeption vermittelt also einen Einblick in die Entstehungsbedingungen protestantischen Kirchtums und prädisponierte zugleich die Mentalitäten, mit denen sich der kirchliche Neubau in der Weimarer Republik konfrontiert sah. Ebendiese Tatsache, dass sich die durch die Weimarer Reichsverfassung veranlasste Entstehung der staatsfreien Volkskirche – im Gegensatz zur Staatskirche – erst durch die Kirchenglieder, also die kirchlich interessierte Öffentlichkeit konstituiert und von diesen getragen wird, plausibilisiert einmal mehr die hier vorgenommene Perspektivierung. Die Auseinandersetzung mit den in diesem Kontext öffentlich geführten Debatten und ihrem präformierenden Einfluss auf die Wahrnehmung des Endes des Staatskirchentums sollen Gegenstand der folgenden Untersuchung sein.

1.2. Quellenkorpus, Begrifflichkeiten und Methoden

1.2.1. (Kirchen-)Zeitungsforschung, Quellenkorpus, Forschungsstand

Die vorliegende Monographie weist gleichsam Berührungspunkte mit dem Bereich der Zeitungsforschung auf, insofern sie einen „Bezug zu jenen Druckwerken [...] [hat], welche durch die Merkmale Aktualität (Neuigkeitsbezug), Periodizität (regelmäßiges Erscheinen), Universalität (thematische Vielfalt) und Publizität (allgemeine Zugänglichkeit) gekennzeichnet sind“.¹⁴ Anders als

¹³ OSTERHAMMEL, Die Verwandlung der Welt, 1239. Vgl. dazu auch LEONHARDT, Zwischen Trennungsideal und Staatskirchenrealität, 247.

¹⁴ WILKE, Zeitung und Zeitungsforschung, 231.

diese in ihrer genuinen Gestalt, die gleichermaßen an Fragen der Redaktion, Nutzung, Wirkung und Materialität von Zeitungen sowie der Funktionsweise des Zeitungsmarktes interessiert ist, liegt der Fokus an dieser Stelle auf der Auseinandersetzung mit den in Zeitungen publizierten Inhalten.¹⁵ Da Zeitungen als das älteste der sogenannten Massenmedien, das intentional an eine breite Rezipierendenschaft gerichtet ist sowie öffentliche Meinungsbildung anstrebt, als „eine[] der Systembedingungen moderner Gesellschaften“¹⁶ zu verstehen sind, ermöglicht die Auseinandersetzung mit ihren Inhalten Einblicke in Themen von tagesaktueller Relevanz. Die sich verstärkenden Säkularisierungstendenzen, der fortschreitende Wandel von einer Kollektiv- zu einer Individualstruktur der Gesellschaft sowie die Auflösung traditioneller Verbindlichkeiten erforderten neue Instanzen, die dieses Vakuum füllten:

Die Zeitung griff die neuen Orientierungsbedürfnisse auf und verstärkte sie. Mehr noch: Sie wurde zum Ausdruck und zum Faktor einer neuen sozialen und zugleich öffentlichen Zeitordnung. In dieser Ordnung tritt neben die fließende Zeit des Alltags die zusammengeschnittene und verdichtete Zeit der Information.¹⁷

In dieser Gemengelage schaffte das Zeitungswesen ein Bewusstsein für Wandel und Dynamik der jeweiligen Lebenswelt, war dessen stetiger Begleiter und Kommentator¹⁸ und konnte gerade dies zu seinem Charakteristikum erheben, nämlich alle wichtigen Fragen der Zeit aufzugreifen, breit zu diskutieren und damit als Spiegel dessen zu gelten, was in der Öffentlichkeit brisant ist. So wurden Zeitungen nicht nur zu Chronisten der eigenen Gegenwart, sondern zugleich selbst Akteure des Geschehens.¹⁹ Gerade vor der Entstehung anderer Massenmedien sowie vermehrt als Organe (kirchen-)politischer Parteien waren Zeitungen im 19. Jahrhundert häufig von einem programmatischen Selbstverständnis geleitet, das in der Selektion der redaktionell beteiligten Personen, der Themenauswahl sowie deren inhaltlicher Beleuchtung deutlichen Niederschlag fand.²⁰ Auf diese Weise wurde neben der grundsätzlichen Schaffung einer Öffentlichkeit auch die mediale Beeinflussung dieser öffentlichen Meinung zu einem wichtigen Interesse eines erfolgreichen Zeitungswesens:

¹⁵ Die *Inhaltsforschung* in Hinblick auf Zeitungen stehe ob der Fülle und thematischen Breite des auszuwertenden Materials vor verschiedenen Herausforderungen, die Untersuchungen über Veränderungen des Zeitungsinhalts in einer Langzeitperspektive eher selten machten. Des Weiteren könnten Zeitungsinhalte kaum in Gänze erfasst werden, sondern müssten häufig selektiv auf konkrete Themen oder Fragestellungen beschränkt werden (vgl. WILKE, *Zeitung und Zeitungsforschung*, 236), wie etwa im vorliegenden Fall auf die Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von Kirche und Staat.

¹⁶ WILKE, *Zeitung und Zeitungsforschung*, 232.

¹⁷ EURICH, *Zeitgeber Zeitung*, 116.

¹⁸ Vgl. ebd.

¹⁹ Vgl. BUSSIEK, „Mit Gott für König und Vaterland!“, 13.

²⁰ Vgl. ebd.

Der [...] Journalismus hatte, wenn auch keine historische Mission, so doch eine geschichtliche Funktion, nämlich konstitutiven Anteil an einer aufgeklärten, gesellschaftskritischen Öffentlichkeit, wie sie seit dem 18. Jahrhundert wirksam wurde. Indem Publizisten über politische Ereignisse und gesellschaftliche Verhältnisse informierten und berichteten, sie kommentierten und meinungsbildend wirkten, stellten sie Öffentlichkeit her und [...] wurden von der Macht als ernstzunehmender politischer Faktor wahrgenommen.²¹

In diesem Spannungsfeld von der Entstehung einer Öffentlichkeit und der Lenkung der öffentlichen Meinung kam das periodische Pressewesen des 19. Jahrhunderts nicht nur zu stehen, sondern erfuhr einen massiven Aufschwung.²² Als Mittler zwischen Regierenden und Regierten fiel der Presse die Aufgabe zu, von der Öffentlichkeit ausgehende Meinungen aufzunehmen, ihnen literarische Gestalt zu geben und so Forderungen an die Regierenden zum Ausdruck zu bringen, während sie zugleich auf reziproke Weise auch Partikularmeinungen unter den Regierten verbreiten und popularisieren konnte.²³ Zum Ende des Jahrhunderts und bis in das 20. Jahrhundert hinein erfuhr das zunächst amorphe, durch die politischen Zeitungen dann aber zunehmend fragmentierte Publikum schließlich durch eine stärkere Orientierung an den Bedürfnissen der nunmehr als Konsumierende verstandenen Leserschaft einen Wandel.²⁴ Dies führte zu einer Diversifikation des Zeitungsmarktes, der zuvor vornehmlich von politisch meinungsmachenden Blättern dominiert war, hin zur starken Verbreitung solcher Zeitungen, die mit einem Unparteilichkeitsanspruch und einem Fokus auf lokale und eher unpolitischen Themen angetreten waren und neue Publikumsschichten gewonnen hatten. In der Folge konnten solche eigentlich universalen Blätter aber auch genutzt werden, um sich an den Leseinteressen und Bedürfnissen ebendieser Schichten orientierend zugleich politische Ziele zu verfolgen und Einflussnahme zu gewinnen.²⁵

Einen speziellen Bereich in diesem Panorama des Zeitungswesens im 19. Jahrhundert stellt die evangelische Presse und in Sonderheit die Gattung der Kirchenzeitung dar, die bei der vorliegenden Untersuchung im Zentrum steht.

Auch in diesem Kontext forderte die Entstehung einer Öffentlichkeit zu einer Neuorientierung der evangelischen Presse heraus, der es, die politischen Zustände und Verhältnisse nicht mehr unkritisch akzeptierend, darum zu tun sein musste, innerhalb der zunehmend unüberschaubaren Menge periodischer Publikationen weiterhin ihre Berechtigung geltend zu machen.²⁶ In diesem Anspruch entstand ein breites Spektrum verschieden ausgerichteter Periodika, die von Sonntags- und Gemeindeblättern über Vereinszeitschriften bis hin zu Lan-

²¹ ZIMMERMANN, Politischer Journalismus, Öffentlichkeiten und Medien, 10.

²² Vgl. aaO., 13–15.

²³ Vgl. REQUATE, Kommerzialisierung der Presse, 123.

²⁴ Vgl. aaO., 137.

²⁵ Vgl. aaO., 136. Die sogenannte Gattung der *Generalanzeiger* steht paradigmatisch für diese Entwicklung. Ausführlicher dazu vgl. aaO., 125–128.135f.

²⁶ Vgl. MEHNERT, Evangelische Presse, 113f.

des- und Provinzialkirchenblättern reichten,²⁷ zu Anfang des Jahrhunderts jedoch vornehmlich auf die innerkirchliche Kommunikation ausgerichtet waren sowie eher religiöse Themen von Mission, Erweckung oder der Arbeit am Reich Gottes adressierten.²⁸ Seit den 1820er Jahren erschienen dann mit der *Allgemeine[n] Kirchen-Zeitung* und der *Evangelische[n] Kirchen-Zeitung* die ersten kirchlichen Parteiblätter, die, wie die *Allgemeine Kirchen-Zeitung* in ihrer ersten Ausgabe angibt, zur allgemeinen „Theilnahme an den Angelegenheiten der Religion und der Kirche, [...] nicht in gelehrten Werken, sondern in einem allgemein lesbaren und Allen zugänglichen Blatte Alles zusammenstellen, was nur irgend in das [sic!] Bereich der neuesten Geschichte des Christentums gehört“,²⁹ befähigen wollten. In Entsprechung zur Expansion der profanen politischen Presse in den 1840er und 1850er Jahren weitete sich auch die evangelische Presse aus, diversifizierte sich je nach theologischen Überzeugungen und begann sich hinsichtlich dieser, mit verschiedenen bestehenden Kirchenzeitungen oder deren Neugründungen zu identifizieren und gleichsam als Kirchenparteien zu formieren.³⁰ Bedingt wurde diese Entwicklung insbesondere auch von Johann Hinrich Wicherns (1808–1881)³¹ Denkschrift *Die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche* (1849), in der er als wichtigen Beitrag zur Realisierung seiner Ziele in Hinblick auf die innere Mission auch die evangelische Publizistik als unverzichtbares Mittel darstellt:

Ein Zwischenglied zwischen den Tractaten und religiösen Büchern bilden die *populären* Zeitschriften. [...] Bei zweckmäßiger Leitung können dieselben ein weitgreifendes Werkzeug christlicher Erkenntniß werden. Die richtigste Lösung der Aufgabe möchte die sein, wenn mit dem Erbaulichen zugleich dasjenige, was dem schlichten Manne aus der Geschichte des Reiches Gottes Bedürfniß sein muß, verbunden wäre; das geschichtliche Element, das Factische kann in seiner Bedeutung nicht genug hervorgehoben werden. [...] Wenn ein wöchentlicher Unterricht der politischen Begebenheiten mit gutgewählten Miscellaneen hinzugefügt und das Ganze als wirkliches Sonntagsblatt ausgegeben würde, so könnte sich aus diesen Elementen eine Gattung von Volksblättern bilden, die keineswegs für Alle,

²⁷ Vgl. MEHNERT, Programme evangelischer Kirchenzeitungen, 11.

²⁸ Vgl. aaO., 125f.

²⁹ Allgemeine Kirchen-Zeitung vom 03. April 1822, 1.

³⁰ Vgl. MEHNERT, Evangelische Presse, 134.

³¹ Johann Hinrich Wichern (1808–1881), der insbesondere als Gründer des Rauhen Hauses in Hamburg bekannt ist, erwog schon im Jahr 1834 die Publikation eines Periodikums, das nicht nur über die Bestrebungen des Rauhen Hauses, sondern zugleich auch über die Tätigkeit der Inneren Mission im Allgemeinen informieren sollte. Erst zehn Jahre später erschienen die *Fliegende[n] Blätter* erstmals und entwickelten sich im Laufe ihres Erscheinens „zum umfassenden Informationsorgan der deutschen evangelischen Kirche für sämtliche Gebiete der evangelischen karitativ-sozialen Bestrebungen“ (MEHNERT, Programme evangelischer Kirchenzeitungen, 68f.). Ausführlicher zu Wichern und seiner Tätigkeit in Hinblick auf die Innere Mission vgl. u.a. RAUPP, Art. Wichern, 1473–1503 sowie GERHARDT, Johann Hinrich Wichern und die Innere Mission, Heidelberg 2002.

aber gewiß für sehr viele Kreise eine erwünschte Gabe wäre, und auch in den obersten Ständen seine Leser finden möchte.³²

Diese Einsicht sowie die nach den revolutionären Veränderungen der Jahre 1848/49 zunehmend praktizierte Pressefreiheit trugen nicht nur zur allgemeinen Expansion der kirchlichen Zeitungspresse bei, sondern desgleichen dazu, dass nun beständig auch (kirchen-)politische Themen auf der Tagesordnung der evangelischen Presse zu stehen kamen.³³ Die noch von Wichern ebenfalls als Zweck und Anliegen evangelischer Publizistik angeführte Erbauung trat vor diesem Hintergrund sukzessive zugunsten einer Sachlichkeit zurück, die insbesondere zum Merkmal der hier untersuchten Kirchenzeitungen wurde und das religiös-erbauliche Moment zurückließ.³⁴ In dem Bestreben, mittels publizistischer Medien nicht mehr nur auf das Feld der Kirche, sondern ebenfalls auf Politik, Geist und Kultur Einfluss zu nehmen, traten die protestantischen Kirchenzeitungen an.³⁵ Wenngleich diese auflagenschwächer als etwa volkstümlich-christliche Blätter waren, so wirkten sie kirchenpolitisch und meinungsbildend auf weite Kreise einflussreich.³⁶

Diese Gründe und Charakteristika der Zeitung insgesamt sowie der Kirchenzeitung im Speziellen machen ihre Erforschung in inhaltlicher Perspektive interessant, da sie das Medium sind, welches „den Gedankenaustausch der verschiedenen Parteien, Länder und Völker vermittelt. Sie [die Zeitung] ist der offene Sprechsaal, wo die brennenden Fragen, deren Lösung unsere Zeit beschäftigt, diskutiert werden; die geistige Arena, auf welcher die Kämpfe der Gegenwart ausgefochten werden und wo die Gegensätze in politischer, kirchlicher, religiöser und sozialer Beziehung hart und feindselig aufeinanderstoßen.“³⁷ Gerade dieser Anspruch, die Abbildung zeitgenössisch kontroverser Auseinandersetzung und Einschätzung des Zeitgeschehens in Hinblick auf verschiedenste gesellschaftliche Bereiche und Anliegen, zeichnet diese literarische Gattung zur Bearbeitung der vorliegenden Frage in Sonderheit aus, indem „[d]er Geschichtschreiber späterer Tage [...] an der Hand der Zeitung ganz genau den Gang verfolgen, den ein Ereignis genommen, und dabei auch den zeitbewegenden Kräften wie inneren Motiven nachgehen [kann].“³⁸ Durch die Bedeutsamkeit der Tages- und periodischen Presse, welche diese im Verlauf des 19. Jahrhunderts im privaten wie im öffentlichen Leben gewonnen hatte,³⁹ ist sie genau das Medium, das einen Einblick zu geben vermag, in „zeitgeschichtliche Wahrnehmungen nicht nur, indem sie durch ihre Informationen

³² WICHERN, *Die innere Mission*, 65f. [Hervorhebung im Original].

³³ Vgl. MEHNERT, *Evangelische Presse*, 136f.

³⁴ Vgl. aaO., 135.

³⁵ Vgl. MEHNERT, *Programme evangelischer Kirchenzeitungen*, 13.

³⁶ Vgl. MEHNERT, *Evangelische Presse*, 167 sowie KREMERS, *Die soziale Frage in evangelischen Kirchenzeitungen*, 26–28.

³⁷ SCHÖNER, *Die periodische Presse und die Kirche*, 7.

³⁸ AaO., 8.

³⁹ Vgl. aaO., 10.

die Vorstellung von den aktuellen Begebenheiten prägen [...] [, sondern] vielmehr auch immer wieder Bezüge zur älteren oder jüngeren Vergangenheit her[stellen], ja [...] direkt Ereignis und Vorgänge der Zeitgeschichte auf[greifen].“⁴⁰

Kirchenzeitungen hatten in dieser Hinsicht also das Ziel, „für die Kirche das zu sein, was die Tagesblätter für die Politik sind“,⁴¹ und entwickelten sich für das kirchlich interessierte Publikum zum Pendant der politischen Parteipresse.⁴² So ist die Entstehung von Kirchenzeitungen organisch aus der allgemeinen Kulturentwicklung zu beschreiben, die für den Protestantismus etwa mit einer Diversifizierung von Religion, Theologie und traditioneller Kirchlichkeit einherging und auf die politisch-sozialen Veränderungen der Gesellschaft reagierte.⁴³ Des Weiteren trugen die Kirchenzeitungen durch die Ausbildung voneinander abgegrenzter kirchlicher Gruppierungen, die sich meist einer bestimmten Kirchenzeitung verbunden fühlten, einerseits zur Genese neuer, bisher ungekannter Fronten innerhalb des Protestantismus bei,⁴⁴ während sie andererseits als Repräsentantinnen des gesamten Protestantismus gelten wollten respektive ihrem Selbstverständnis nach gesamtprotestantisch ausgerichtet waren.⁴⁵ Angetreten kirchlich-theologische Führungsorgane zu sein, konnten die Kirchenzeitungen auf die kirchlich interessierte Öffentlichkeit einen beachtlichen Einfluss entfalten, der über den Bereich der Kirche hinaus jedoch weniger ausstrahlte.⁴⁶

Charakteristisch für die Gattung der Kirchenzeitungen ist daher ihre Ausstattung mit einem programmatischen Vorwort, das Zweck und Anliegen eng

⁴⁰ EURICH, *Zeitgeber Zeitung*, 118f. In ähnlicher Hinsicht lässt sich ebenfalls formulieren: Zur Untersuchung „vorherrschende[r] Themen der öffentlichen Diskussion und de[m] Umfang hieran beteiligter Gruppen, de[s] Niederschlag[s] von Bewußtseinskonstanten und -variablen sowie Entwicklungen [...], Stimmungen und Dispositionen [...] bietet sich kaum eine geeignetere Quelle als wöchentlich, halbmonatlich, monatlich oder – seltener – vierteljährlich erscheinende Periodika“ (VOM BRUCH, *Wissenschaft, Politik und öffentliche Meinung*, 32).

⁴¹ SCHÖNER, *Die periodische Presse und die Kirche*, 113.

⁴² Vgl. MEHNERT, *Evangelische Presse*, 182.

An anderer Stelle kann die Gattung der Kirchenzeitungen auf folgende Weise definiert werden: Unter der Bezeichnung „Kirchenzeitungen“ gruppieren sich kirchliche Führungsschriften, die für die evangelische Publizistik [...] von entscheidender Bedeutung sind. Es handelt sich um kirchenpolitische und kulturpolitische Zeitschriften, in denen aktuelle kirchliche Interessen und Standpunkte vertreten werden. Als Meinungsblätter repräsentieren sie [...] festgelegte kirchenpolitische Richtungsgruppen. Die beherrschende Kommentatorfunktion macht diese Blätter zu den führenden meinungsbildenden Organen des Protestantismus“ (STOLL, *Die evangelische Zeitschriftenpresse*, 42).

⁴³ Vgl. MEHNERT, *Programme evangelischer Kirchenzeitungen*, 12f.

⁴⁴ Vgl. aaO., 12.

⁴⁵ Vgl. aaO., 11 sowie MEHNERT, *Evangelische Presse*, 181.

⁴⁶ Vgl. MEHNERT, *Evangelische Presse*, 181f.

umriss und somit die Ausrichtung der jeweiligen Zeitung scharf profilierte.⁴⁷ Inhaltlich sowie thematisch standen die Kirchenzeitungen immer mit der sie umgebenden Zeitsituation in einem engen Rezeptionszusammenhang, der sie das zeitgenössische Geschehen darstellen, kommentieren und darin Orientierung anbieten ließ, zugleich aber auch, wie bereits erwähnt, auf dieses gemäß der je eigenen Intentionen einwirken lassen wollte.⁴⁸ Diese Merkmale ließen die Kirchenzeitungen in Hinblick auf ihre Gründungen, aber desgleichen auch auf ihre Inhalte zu einem Spiegel ihrer Zeit werden, die um die Wende zum 20. Jahrhundert zu einem Wandel anhub.⁴⁹ Das Schwinden der scharfen Frontstellungen der einzelnen Kirchenparteien gegeneinander sowie das Erlahmen der kirchlichen Richtungskämpfe des vergangenen 19. Jahrhunderts führten schließlich dazu, dass sich die Anliegen der Kirchenzeitungen zunehmend überlebten und ihre Wirksamkeit spätestens Ende des Ersten Weltkriegs weitgehend erlosch.⁵⁰ Besonders an der letzten im 19. Jahrhundert gegründeten Kirchenzeitung, *Die Christliche Welt*, wird dieser Wandel ansichtig, wenn diese in ihrer Anlage jede kirchliche Parteizugehörigkeit ablehnte, ohne programmatisches Vorwort auskam und sich zudem einer kirchenpolitischen Parteinahme enthalten wollte.⁵¹

⁴⁷ Vgl. aaO., 182 sowie MEHNERT, Programme evangelischer Kirchenzeitungen, 13.

⁴⁸ Vgl. ebd.

⁴⁹ Vgl. MEHNERT, Programme evangelischer Kirchenzeitungen, 37.

⁵⁰ Vgl. aaO., 14 sowie MEHNERT, Evangelische Presse, 186.

Mit dem Beginn des 20. Jahrhunderts und vornehmlich nach dem Ersten Weltkrieg veränderte die evangelische Publizistik ihre Ausrichtung deutlich, begann, sich in Form von *Pressvereinen* zu institutionalisieren, und ihre Adressatenschaft über die kirchlich interessierte Öffentlichkeit hinaus auszuweiten: „An der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert war es der evangelischen Pressearbeit gelungen, nicht nur zahlreiche eigene Periodika ins Leben gerufen zu haben, sondern darüber hinaus die zielgerichtete, intendierte Einflußnahme auf die säkulare Presse durch Vertrauensmänner und kirchliche Korrespondenzen weitgehend zu realisieren. Diese Kombination aus eigenen Presseerzeugnissen und der Indienstnahme der weltlichen Periodika für kirchliche Verlautbarungen duplizierte die Wirksamkeit kirchlichen Redens und Handelns in der Öffentlichkeit, da die Kirche nun auch zunehmend zum Objekt der weltlichen Berichterstattung wurde“ (SCHWANEBECK, Die Gründung des ersten evangelischen Presseverbandes, 362). Ausführlicher zur evangelischen Presse zu Beginn des 20. Jahrhunderts vgl. MEHNERT, Evangelische Presse, 205–234 sowie im weiteren Verlauf des Jahrhunderts vgl. ROSENSTOCK, Evangelische Presse im 20. Jahrhundert, Stuttgart/Zürich 2002.

⁵¹ Vgl. aaO., 37 sowie MEHNERT, Evangelische Presse, 186.

Dass *Die Christliche Welt* im Verlauf ihres Erscheinens dennoch gleichsam für den freien Protestantismus Partei ergriff und sich dezidiert für Lehr- und Gewissensfreiheit sowie gegen Dogmatismus und Klerikalismus positionierte, widerspricht nicht der Einschätzung, dass sie in ihrer Konzeption den überkommenen Typus der Kirchenzeitungen des 19. Jahrhunderts transzendierte. So publizierte die Redaktion von *Die Christliche Welt* zunächst eine Probenummer der Zeitung, in der Martin Rade (1857–1940) auf Folgendes hinwies: „Aber dem Risiko dieses ersten Eindrucks wird sich das Blatt nun doch einmal aussetzen müssen. Und so sei ihm nur die Fürbitte mitgegeben: niemand wolle in unserer Probenummer ein

Personenregister

- Arndt, Ernst Moritz 89
- Bergk, Johann Adam 63
- Bethmann-Hollweg, Moritz August von
98, 141f.
- Beyschlag, Willibald 23, 278f.
- Bickell, Johann Wilhelm 155, 158f.
- Bierling, Ernst Rudolph 276f.
- Bona Meyer, Jürgen 259f.
- Braun, Theodor 213f.
- Brückner, Bruno 210, 214
- Bunke, Ernst 21
- Bunsen, Christian Carl Josias von 85,
89–97, 141, 167, 169, 230, 322
- Calvin, Johannes 154
- Credener, August 16
- Dibelius, Otto 2
- Dieckhoff, August Wilhelm 271
- Diesterweg, Adolph 252f., 269
- Dittenberger, Theodor Wilhelm 16
- Dorner, Isaak August 209f.
- Dörpfeld, Friedrich Wilhelm 258f., 263,
291, 300, 305
- Eltester, Heinrich 16
- Fabri, Friedrich 99–101, 106–108, 122,
142f., 147
- Foerster, Erich 129–133, 147, 286f.,
322, 329, 334
- Franz II. (Kaiser) 44
- Frey, Julius 63, 65, 138
- Fricke, Wilhelm 267f.
- Friedrich Wilhelm III. (König) 51
- Gelzer, Johann Heinrich 15
- Gneist, Rudolf 262f., 277
- Graue, Paul 226
- Hammerstein, Wilhelm Joachim von
117–119, 122f., 145, 204f.
- Harleß, Gottlieb Christoph Adolf 12,
102–105
- Harnack, Adolf von 127
- Harnack, Theodosius 102, 104f.
- Hase, Karl August 16
- Hasselbach, Karl Friedrich Wilhelm 89
- Haupt, Erich 23
- Hegel, Georg Friedrich Wilhelm 70,
114, 127, 147
- Hengstenberg, Ernst Wilhelm 13, 27,
98, 138
- Höfling, Johann Wilhelm Friedrich
175–177
- Hundeshagen, Carl Bernhard 78
- Hupfeld, Hermann 155, 158f.
- Jatho, Carl 129
- Johann der Beständige (Kurfürst) 29,
160
- Jonas, Ludwig 16
- Kabisch, Richard 297–299
- Kaftan, Theodor 134
- Kawerau, Gustav 122f.
- Kirsch, Karl Eduard 257
- Kleist-Retzow, Hans Hugo von 117–
119, 145, 204f.
- Kliefoth, Theodor 186, 188
- König, Karl 131, 147, 220, 237
- Krause, Heinrich 16
- Kraußold, Lorenz 184–186
- Kunze, Johannes 221f.

- Laible, Wilhelm 22
 Lechler, Karl 210, 212
 Luthardt, Christoph Ernst 22
 Luther, Martin 28–30, 48, 154f., 160,
 184, 192, 195, 323

 Maurenbrecher, Wilhelm 119f.
 Mayer, Otto 128f.
 Mehnert, Gottfried 27
 Melancthon, Philipp 170, 230
 Mulert, Hermann 25, 237

 Napoléon Bonaparte 45
 Nathusius, Martin von 204f.
 Natorp, Paul 286f.
 Naumann, Friedrich 281
 Nettelbladt, Daniel 48

 Pachali, Albert Rudolph 199–201
 Palmer, Christian 11
 Paulsen, Friedrich 288–290
 Philipp von Hessen (Landgraf) 156

 Rade, Martin 10, 25, 129, 133
 Raumer, Karl Otto von 254
 Reukauf, August 296, 298f.
 Richter, Karl Friedrich 268, 269.
 Rietschel, Georg 208, 210–212, 214
 Rößler, Constantin 113–115, 144
 Rothe, Richard 69–76, 78, 127, 139,
 147, 163–165, 185, 189–191, 196,
 230, 234

 Schenkel, Daniel 11, 89
 Schian, Martin 24, 131
 Schleiermacher, Friedrich Daniel Ernst
 17, 51, 127, 218–220, 222, 237

 Schmidt, Christoph Hermann 118f.
 Schmidt, Paul 17
 Schwarz, Karl Heinrich 16
 Schweitzer, Ernst Ludwig 241f.
 Sohm, Rudolf 110f., 144
 Stahl, Julius Friedrich 86, 90–95, 97f.,
 117, 141, 175, 189, 191, 193–196,
 234, 322
 Steimeyer, Franz Ludwig 201f.
 Stiehl, Ferdinand 254
 Stoecker, Adolf 20–22, 40, 124f., 129,
 212f.
 Strauß, David Friedrich 121
 Sulze, Emil 293
 Sydow, Karl Leopold Adolf 16

 Tauscher, Traugott Hermann 13
 Troeltsch, Ernst 126f., 147, 161, 295,
 297f., 324, 333

 Uhlich, Leberecht 266
 Ullmann, Carl Christian 166f., 171, 230

 Vinet, Alexandre 60–63, 65, 67–69,
 73f., 89f., 96f., 138f., 142

 Websky, Julius 17f.
 Wichern, Johann Hinrich 7, 11

 Zeller, Eduard 121
 Zillessen, Friedrich Eberhard 274, 295
 Zimmermann, Ernst Christoph Philipp
 11
 Zittel, Karl 16
 Zöckler, Otto 13

Sachregister

- anderskonfessionell 160, 229
annexum 49, 101, 160
apostolisch 70, 104, 154f., 158, 161, 168
areligiös/atheistisch 39, 62, 67, 95f., 142, 247, 249, 303, 320, 322
Artikel, Schmalkaldische 66, 155, 228
Aufsichtsrecht 48, 59, 100, 121, 157, 168, 175, 247, 257, 299, 313
Augsburger Religionsfrieden (s. Religionsfrieden, Augsburger)
- Bekenntnis 15, 23, 43, 46, 51, 62, 67, 82f., 90–101, 107, 110, 132, 141f., 158, 197f., 206, 209–211, 221f., 235f., 238, 258f., 261–263, 286f., 289, 293f., 310, 322
Bekenntnisbindung 147, 197, 222, 305, 325
Bekenntnisfreiheit 99
Bekenntnisweite 132, 147, 322, 325
Beschlüsse, Karlsbader 46
Bibel 37, 40, 103, 162, 259, 266, 275f., 307
Blätter, Deutsch-Evangelische 23f.
Blätter, Fliegende 7, 11
Bund (s. auch Kirchenbund) 172, 211, 214, 218, 236
- Christentums, Wesen des (s. Wesen des Christentums)
Christliche Welt, Die 10f., 25f.
Confessio Augustana (CA) 155, 227
Corpus Evangelicorum 152f., 171, 179, 207, 209, 232
- Demokratisierung/demokratisch 33, 47, 68, 80–82, 106, 118, 132, 136, 140, 143, 161f., 170, 195, 223, 226, 238, 289, 331–333
- Denominationen 19, 147, 272
Deutsch-Evangelisch 24
Dezentralisation 102, 107, 142f., 283, 327
Doppelgebot der Liebe 72
Dreizehnerausschuss 215
duplex persona 29, 49
- Einheitssystem 50
Elastizität 234, 316, 322f., 325
Emanzipation/emanzipieren 92f., 158, 165, 219, 245, 253, 257, 260f., 268, 303, 310f.
Entchristlichung 97, 102, 105, 223, 238, 260, 265, 271
Entkirchlichung 114, 130, 132f., 144, 147, 293, 296
Episkopalgewalt 159–161, 229
Episkopalismus/episkopal 1, 153, 167f., 188, 194, 230
Episkopalsystem/-verfassung 48, 50, 176
Erlanger Schule 14
- Freiheit, protestantische 57, 87
Frieden von Münster und Osnabrück 30, 120, 152
- Gemeindekirche 130, 226
Gesetz und Evangelium 74, 230
Gewissensfreiheit (s. Glaubens- und Gewissensfreiheit)
Glaubens- und Gewissensfreiheit 17, 56–61, 67, 77, 84, 131f., 137–139, 141–143, 152, 154, 163, 250, 260, 276, 315, 318, 321f., 327

- Glaubensbekenntnis 67, 93, 119, 250
 Gottesstaat 71
 Grundgesetz 148, 275, 312f., 317
 Gustav-Adolf-Verein 179, 231
- Homberger Synode (s. Synode, Homberger)
- Individualisierung 78, 128, 138, 145f., 325
ius cavendi 81
ius circa sacra 50, 118f., 130, 159, 188
ius in sacris 49f.
ius liturgicum 51
ius reformandi 30, 49, 114, 308
- Jesuiten 12, 145, 270
 Julirevolution 68, 76
- Karlsbader Beschlüsse (s. Beschlüsse, Karlsbader)
- Katholizismus 21, 24, 58, 81, 105, 143, 145, 207, 231, 235f., 270, 272f., 278, 280, 283, 286, 306, 308, 320, 333
- Kirche, sichtbare 110, 138, 176f., 204, 229, 232, 235, 319f.
 — unsichtbare 62, 138, 176f., 204, 229, 232, 319f.
 — Wesen der (s. Wesen der Kirche)
- Kirchenamt 176f., 232, 320
- Kirchenausschuss, Deutscher
 Evangelischer 216, 218, 224f., 236, 238
- Kirchenbund (s. auch Bund) 171, 180, 209, 211, 213f., 216f., 236, 239
- Kirchenfreiheit 144, 170
- Kirchengewalt 29, 48–50, 52, 75, 99, 101, 104f., 109–111, 134, 136, 153, 156, 168, 173f., 178, 184, 186f., 191–194, 201f., 232, 234, 263
- Kirchenhoheit 30, 49, 134, 136, 188
- Kirchenparteien 7, 10, 24, 39f., 123
- Kirchenpflege 188, 192, 194, 233
- Kirchenpolitik/kirchenpolitisch 8–10, 21, 39f., 48, 99, 121, 124, 136, 143, 211, 217–219, 236
- Kirchenregiment, äußerliches 67
 — inneres 49, 67
 — landesherrliches 1, 3f., 26, 28–34, 47–49, 52, 122, 128, 137f., 156, 170, 174f., 184, 187f., 192, 201–203, 205, 224, 230, 232, 318, 320, 328–331
- Kirchentag 1, 180, 209, 333
- Kirchenverständnis 40, 91, 227, 229, 316
- Kirchenzeitung 3, 6–12, 25–27, 37–39, 41f.
Kirchen-Zeitung, Allgemeine 12
Kirchenzeitung, Allgemeine
 Evangelisch-Lutherische 22f.
Kirchenzeitung, Deutsche Evangelische 20f.
Kirchen-Zeitung, Evangelische 13
Kirchenzeitung, Neue Evangelische 19
Kirchenzeitung, Protestantische 16–18
- Kirchtum 1, 3, 32, 34, 56, 213, 216, 315, 317f., 328–330, 333–336
- Kollegialsystem/-verfassung 48f., 165
- Kommunalschule (s. auch Staatsschule) 249f.
- Konferenz, Allgemeine Lutherische 22
 — Eisenacher 196, 206, 209, 213–215, 236
 — Freie Evangelische 209
- Konfessionalität 200, 234, 251, 258, 294, 305, 308, 310
- Konfessionsbindung/konfessionsgebunden 250, 287, 310
- Konfessionswechsel 161
- Konföderation 100, 142, 212f.
- Kongress, Wiener 3, 42, 44–46, 52, 55f., 99, 137, 150, 208, 228, 262
- Konsistorialsystem/-verfassung 76, 91, 156–158, 166f., 172f., 175, 228
- Konsistorium 65, 173
- Konstitutionalismus,
 kirchlicher/konstitutionell 39, 77, 99, 105, 119, 161, 172–174, 189–191, 196, 234, 323
- konzentrisch 165, 224
- Korporation 79, 111, 122, 144, 157
- Korporation, Privat- 111
- Kulturkampf 108, 113, 116, 119, 122, 124, 144f., 270f., 280, 306
- Kulturprotestantismus 17, 25
- Kulturstaat 110, 123, 131, 144–146, 220f., 281f., 297, 299, 325

- Landeskirche 21, 44, 47, 50, 58, 107f.,
120, 130, 136, 149, 166, 170f., 179f.,
189, 196, 206–210, 212–216, 218,
221, 224f., 228, 236
- Landesverfassung 43, 46, 140
- Lehrfreiheit 155, 158, 260
- Liberalismus 16, 20, 124f., 217f., 220–
222, 333
- Loslösung 43, 81, 238
- Maigesetze 108f., 112, 116f., 124, 143
- Majestätsrecht 59, 75, 137, 192f.
- Majorität 83, 92, 183, 191
- Majoritätenherrschaft 82, 123, 194, 202,
234
- Majoritätsbeschluss 172, 231, 319
- Märzrevolution 76, 139, 172
- Mediatisierung 43, 45, 47, 137, 149, 228
- Meinung, öffentliche 5f., 11, 33f., 93,
219, 276
- Mentalität 4, 26–28, 31, 34–37, 40–42,
55, 315, 318, 328, 330, 335
- Mittelbarkeit 301, 312, 317, 326–328,
334
- Monarchie/monarchisch 1, 45, 47, 68,
77, 81, 106, 166, 190, 223, 230, 238
- Monatsblätter für innere Zeitgeschichte,*
Protestantische 15f.
- Monatshefte, Protestantische* 17f.
- Nationalkirche 107, 168, 178f., 196–
198, 209, 226
- Neutralität, weltanschauliche 62, 67,
97, 130, 141, 148, 250, 260, 290, 301,
315, 317
- Novemberrevolution 148
- Obrigkeit, weltliche 1, 28–30, 48f., 56f.,
74, 86, 240
- Öffentlichkeit 2, 5f., 27, 33, 330, 335
- Parität/paritätisch 43, 46, 51, 90, 100,
116f., 119, 121–124, 126, 132, 144–
146, 150, 202, 235, 280
- Parlamentarismus/parlamentarisch 47,
100, 205, 223, 231, 234
- Parteiwesen 26, 35, 39f., 213
- Pastorenkirche 226
- Patronat 30f., 67, 119
- praecipuum membrum ecclesiae* 66, 103
- Pragmatismus 212, 214, 236, 313, 325
- presbyterial (s. auch synodal) 77, 149,
154f., 157, 166f., 170, 176, 194, 230,
232
- Presbyterial-Synodalsystem/-verfassung
76, 80, 154–157, 165f., 172, 175f.,
184, 190, 195, 228
- Presse 6f., 10, 33–36, 47
— evangelische 6f., 14
— periodische 8, 41
- Pressefreiheit 7
- Priestertum aller Getauften 28, 55, 66,
138, 167f., 191, 194, 230
- Protestantentag 264
- Protestantenverein, Allgemeiner*
Deutscher 17f., 70, 118f., 196f.,
264f., 305
- Protestantismus, Wesen des (s. Wesen
des Protestantismus)
- Provinzialkirche/provinzial 101, 108,
157, 159, 176, 215
- Rechtsstaat 97, 143f., 187, 264, 293,
306
- Reformation 17, 28, 31, 57, 61, 66, 69,
96, 99, 114, 144, 159f., 163, 173,
185, 195, 202, 216, 219, 222, 232–
235, 243, 319
- Reformation, Die* 21f.
- Reformationsjubiläum 51, 213
- Regulative, Stiehlsche 253–256, 304f.
- Regulierung, staatliche 64, 266, 306
- Reichsdeputationshauptschluss 42–45,
56
- Reichsgründung 4, 105f., 143, 210, 322,
327
- Reichsverfassung, Weimarer 1, 3f., 31,
56, 135, 137, 140, 148, 227, 239, 295,
299, 313, 315, 317, 319f., 330, 332,
334–336
- Religionsausübung 30, 46, 57, 59, 74,
90f., 107
- Religionsfreiheit 46, 57, 83–85, 88, 90–
93, 129f., 141f., 147–149, 220, 237–
239, 250, 279, 295, 308, 310, 312,
317, 319f., 325, 328
- Religionsfrieden, Augsburgsburger 49, 56

- Religionsgesellschaft 1, 43, 46f., 56, 61, 65, 112, 123, 135f., 139, 141, 146f., 226, 265, 299, 312
- Religionsgesetz, interkonfessionelles 107
- Religionslosigkeit/religionslos 82, 88, 95, 141., 187, 260, 273, 300
- Religionstoleranz (s. Toleranz, Religions-)
- Religionsunterricht 44, 126, 192, 227, 239f., 243f., 246–248, 250–257, 261, 263–269, 271f., 275–278, 282f., 288–301, 303–308, 310–313, 320f., 324, 326, 328
- interkonfessioneller 272f., 296f., 307
- konfessioneller 251, 259–261, 266f., 272, 275, 277, 291, 303, 306, 308f., 321, 326
- konfessionsloser 252, 259, 262, 305
- Repräsentativverfassung 45, 47, 161
- Republik, Weimarer 4, 334
- Schlussakte, Wiener 42, 47, 56, 150
- Schmalkaldische Artikel (s. Artikel, Schmalkaldische)
- Schriftprinzip (*sola scriptura*) 156, 195, 234, 320
- Schulaufsicht 241, 243, 245, 247, 257, 269f., 278, 307
- geistliche 240, 242, 244f., 247, 261, 275, 302f.
- Schulaufsichtsgesetz* 269–271, 306
- Schule, konfessionelle 247, 262, 272–275, 277, 279, 282, 284, 286, 305, 307f., 310
- konfessionslose 262, 264, 274, 277, 290, 305f.
- religionslose 264–266, 268, 272f., 279, 289, 305–307
- Schulpflicht 44, 240, 262, 283
- Schulreaktion 275, 307
- Sekte 12, 89, 161f., 225
- Selbstregierung 95, 109f., 169, 180, 233, 238
- Selbstständigkeit 2, 18, 21f., 59, 64f., 69, 75, 79, 83f., 100f., 105, 107, 111–113, 115–117, 124, 132, 136, 138, 143, 146, 194, 202, 219, 239, 249
- Selbstverwaltung 92, 95, 128, 131, 142, 196, 224, 261, 263f.
- Simultanschule 250, 271–274, 277, 283–285, 307, 310
- Staates, Wesen des (s. Wesen des Staates)
- Staatsanstalt 48, 248, 250f., 256f., 264, 266, 304, 306
- Staatskirche/Staatskirchentum 1, 4, 31, 40, 43, 48f., 85, 125, 132f., 135, 147, 168, 175, 218, 225f., 324, 334
- Staatskirchenrecht 2, 50, 53, 137, 148, 229, 309
- Staatsschule (s. auch Kommenschule) 283, 289f., 398
- Subordination 154, 309
- Summepiskopat/*summus episcopus* 32, 51, 59, 107f., 119, 152, 160, 175f., 184f., 200, 205, 224, 232f., 234, 238, 245
- Synode, Homberger 156, 228
- Synode/synodal 39, 91, 122f., 125, 149, 155, 157–159, 162, 165, 167, 170, 172, 174, 176, 184, 189, 194, 205, 207f., 215, 217, 220, 224, 230, 234, 333
- Systemtransformation 331
- Territorialsystem/-
verfassung/territorialistisch 48–50, 99, 156, 164, 187f.
- Toleranz 30, 57, 88–90, 92–95, 131, 150, 221, 274
- Religions- 46, 141, 282, 309, 322
- Toleranzkirche 131, 147, 220, 237
- Transformationsforschung 331, 335
- Trennung von Kirche und Staat 30, 56, 60, 62, 65, 74, 77, 80f., 90, 96, 99, 101, 106, 111, 114, 121, 126–129, 131, 133f., 140, 147f., 218, 222, 227, 277, 295f., 303, 312, 326, 333
- Tübinger Schule 121
- Ultramontanismus/ultramontan 106, 116, 119, 143, 266, 270, 273, 280f., 306f.
- Unabhängigkeit der Kirche 65, 68, 80, 82, 95, 106, 124, 330

- Union 51f., 100f., 142, 194, 199f., 210f.,
 218, 234, 321
 Unmittelbarkeit 86, 327
Verein für Freiheit der Schule 268
 — *zur Erhaltung der evangelischen
 Volksschule* 274, 295
 Verfassungsverhandlungen 80f., 105f.,
 139, 148
 Verrechtlichung 144f., 148, 306, 315,
 319f.
 Verstaatlichung 131f., 221, 238, 289
 Volkskirche 104, 107, 128f., 131f.,
 147f., 187, 203, 210, 225–227., 239,
 262, 292, 333
 — staatsfreie 4, 134, 148
 Volksschule 240f.
Volksschulgesetzentwurf 276–278, 280
Volksschulunterhaltungsgesetz 285, 310
 Vormärz 3
 Vorwort, programmatisches 9f., 16f.,
 19, 21, 25
 Wahl 96, 100, 123, 136f., 142, 165, 181,
 194, 220, 224, 226, 259
 Weimarer Reichsverfassung (s.
 Reichsverfassung, Weimarer)
 Weimarer Republik (s. Republik,
 Weimarer)
 weltanschauliche Neutralität (s. Neutra-
 lität, weltanschauliche)
 Weltkrieg, Erster 10, 39, 132, 148, 223,
 238f.
 Wesen der Kirche 66, 85, 116, 121, 176,
 178, 194, 201, 229, 233, 238, 327
 Wesen des Christentums 127
 Wesen des Protestantismus 55, 162
 Wesen des Staates 64, 111, 114, 289,
 327
 Wiener Kongress (s. Kongress, Wiener)
*Zeitschrift für Protestantismus und
 Kirche* 14f.
 Zeitungsforschung 4
 Zeitungswesen 5f., 27
 Zollverein 208
 Zusammenschluss 141f., 149, 152f.,
 166, 172, 180, 206–217, 224f., 228f.,
 231f., 236, 320, 327
 Zwei-Regimenten-Lehre 29f., 48